

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Ernst Voersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Interate, die 3 gepaltene Bett-
Seite 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 22.

Berlin, den 3. November 1901.

5. Jahrg.

Kurzsichtigkeit.

Der Unverstand der Massen ist bekanntlich der größte Feind, welcher sich einer Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung entgegenstellt. Aber nicht nur der Unverstand der Individuen bewirkt die Fortschreiten der Arbeiterbewegung gewaltige Hindernisse, sondern auch die Kurzsichtigkeit, welche leider nur zu oft in den Reihen der Kämpfenden zu finden ist. Auch unter diesen gibt es Elemente, die Kirchthürmpolitik treiben, welche eine bedauerliche Kurzsichtigkeit bezüglich der Aufgaben der Organisationen besitzen und allen weitblickenden Plänen zum Schaden der Bewegung entgegenzutreten.

Wie oft hört man z. B. in Kreisen organisierter Arbeiter darüber abfällige Äußerungen, daß j. v. viel Geld für Agitation ausgegeben werden. Da jagt man in A.: „Wozu ist es denn nötig, daß nach 3. gefahren wird und man dorten auf unsere Kosten Versammlungen arrangiert. Mögen die in S. sich doch selber helfen, was gehen die uns an?“ Wie ungeheuer kurzsichtig ist doch ein solcher Standpunkt, den wir auch schon wiederholt in unserer Organisation angetroffen haben?! Wiebt es z. B. Gegenden, in welchen große Arbeitermassen unorganisiert sind, so muß dieser Umstand auch schädigend auf die besser organisierten Orte wirken. Hier hat man sich vielleicht schon etwas höhere Löhne erkämpft, jetzt strömen daher aus den unorganisierten Orten Tausende nach den besser gestellten Distrikten. Sie suchen hier Arbeit und finden auch solche, da man sie wegen ihrer Genauigkeit besonders gern einstellt. Nun erhalten dieselben vielleicht ein paar Pfennige mehr Lohn, brauchen nicht so lange zu arbeiten, wie in der Heimat u. s. w. und man glaubt sich bereits im Paradiese zu befinden. Für die Organisationsbestrebungen sind diese Leute denn auch vielfach nicht zu haben, sie sind zufrieden mit ihrer Lage und betrachten es als Verbrechen, sich gegen die so „humanen“ Arbeitgeber aufzulehnen.

„Weht es uns denn hier nicht viel besser, als in der Heimat?! Bekommt ihr nicht viel mehr Lohn, als in Polen?! Und da seid ihr noch unzufrieden und wollt euch dem Verbands anschließen?!“ „Schämen sollt ihr euch!“

So äußerte sich z. B. erst kürzlich ein polnischer Gasarbeiter, der in Berlin beschäftigt ist, zu seinen Landsleuten!

Aufklärung heißt es also überall unter den noch unorganisierten Arbeitern verbreiten. Dann werden diese in ihrer Heimat schon die Verhältnisse verbessern. Der Zuzug nach den besser gestellten Orten läßt nach, oder man hat schon wenigstens soviel von dem modernen Zeitgeiste kennen gelernt, daß man seinen Arbeitsbrüdern nicht mehr in den Rücken fällt. Es liegt also im ureigensten persönlichen Interesse der organisierten Arbeiter, für die Gewinnung der noch schlafenden Massen Sorge zu tragen. — Haben wir auch viele einzelne Branchenorganisationen, so bilden sie doch in ihrem Wesen ein großes Ganzes. Die Organisationen der Schneider, Schuhmacher, Metall- und Holzarbeiter u. s. w., sie verfolgen in ihrem Wesen ein und dieselben Ziele. Hebung der Lage der Lohnarbeiterklasse, das ist ihre gemeinsame Parole.

Darum müssen wir alle Elemente organisieren. Die ein Interesse an der Verbesserung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse besitzen. Je größer die Arbeiterorganisationen sind, je größer ist auch ihre

Macht, die sie im Staat und der Gesellschaft besitzen. Mit der Stärkung der Arbeiterorganisation steigt auch ihr Einfluß in materieller und geistiger Beziehung; ihre Chancen verbessern sich also. — Deshalb Agitation und Organisation!

Sehr richtig hat der Reichstagsabgeordnete Segitz auf der letzten General-Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes gesagt, daß die Arbeiterorganisationen zu ihrem eigenen Schaden viel zu wenig für Agitation ausgehen. Die Organisationen der Unternehmer werfen viel größere Summen zur Propaganda ihrer Betreibungen aus und sind daher den Arbeiterorganisationen bedeutend überlegen. —

Aber auch in anderen Punkten besitzen organisierte Arbeiter eine bedauerliche Kurzsichtigkeit. Kürzlich beauftragte z. B. der Verbands-Vorstand zwei Verbandskollegen, eine Reise nach Kopenhagen zu machen, um die Betriebsweise der Kopenhagener Gaswerke, die den 8 Stundentag besitzen, näher zu studieren. — Da gibt es nun jetzt Verbandskollegen, welche in ihrer Kurzsichtigkeit von Spazieren zu sprechen.

Bekanntlich soll demnächst ein Kongreß der deutschen Gasanhalts-Arbeiter stattfinden. Dieser wird sich vor allem mit der Frage der 8 stündigen Arbeitszeit (3 Schichtensystem) in den Betrieben der Gaswerke beschäftigen und ohne Zweifel die Forderung aufstellen, daß das heute noch durchgängig in Deutschland herrschende 2 Schichtensystem beseitigt und das 3 Schichtensystem eingeführt werden soll.

Mit einem derartigen Beschluß ist aber an und für sich noch garnichts gethan. Es muß dann später auch wirklich versucht werden, die 8 stündige Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen. Das aber wird nicht so leicht sein. Die Betriebe der Gaswerke müssen bei der Einführung des 3 Schichten-systems rund $\frac{1}{3}$ mehr an Arbeitern beschäftigen und daher 33 $\frac{1}{3}$ % mehr an Löhnen zahlen, wie bisher. — Tagegen werden sich ohne Zweifel die meisten städtischen Behörden mit Händen und Füßen sträuben, und es sind eventuell gewaltige Kämpfe notwendig, um den 8 Stundentag zu erringen. — An solche Eventualitäten denken aber viele Leute, die sich für ganz besonders große Schlaumeier halten, garnicht. Daß diese Kämpfe Hundert Tausende, ja Millionen kosten können, kommt ihnen garnicht in den Sinn. — Nehmen wir z. B. an, daß es in den Berliner Gaswerken wegen der Einführung des 8 Stundentages zur Arbeitseinstellung kommt, die alle Arbeiter in Mitleidenschaft zieht und nur 14 Tage dauert. Es sind in den Berliner städtischen Gaswerken 2000 Arbeiter beschäftigt. Würde jeder von diesen nur eine durchschnittliche wöchentliche Unterlöhning von 14.00 Mk erhalten, so wären schon 56 000 Mk. für die 14 Tage zur Unterlöhning notwendig.

Woher solche gewaltige Summen nehmen und nicht stehlen?! Dann aber kommen außer Berlin noch eine ganze Reihe von anderen Orten in Frage; außerdem ist mit dem Umstand zu rechnen, daß dieser und jener Streik womöglich zu Unruhen der Ausständigen wie in Bremen und Charlottenburg verlaufen kann und dann die Kämpfenden 10 und mehr Wochen eventuell zu unterlöhnen sind.

Daher ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Verbandsleitung, dafür Sorge zu tragen, daß die Chancen für die 8 Stunden-Bewegung von vornherein möglichst günstig gestaltet werden. Dieses aber kann auf folgender Art und

Weise geschehen. In mehreren großen Kulturstaaten der Erde wird heute schon fast ausschließlich in den Gaswerken nur noch 8 Stunden gearbeitet. — Da nun die Betriebsweise in den Gasfabriken eine sehr verschiedene ist, so müssen wir genau davon unterrichtet sein, wie man in den Ländern mit dem 8 Stundentag arbeitet. Wir müssen die Technik des Betriebes und die Arbeitsleistung der Arbeiter, wieviel Retorten u. s. f. zu bearbeiten haben, genau kennen lernen. Das können wir dann zu unseren Gunsten den städtischen Behörden entgegen halten und dadurch ferner auch die öffentliche Meinung für uns gewinnen.

Fast alle bisherigen Erfolge haben wir nicht durch Gewalt erreicht, sondern dadurch, daß wir die städtischen Behörden geistig schlugen und die öffentliche Meinung für uns gewonnen. Auch bei der bevorstehenden 8-Stundenbewegung in den deutschen Gaswerken werden wir diese Taktik wieder in Anwendung bringen müssen. — Nun läßt sich aber die Betriebsweise der ausländischen Gaswerke auf dem Wege der Korrespondenz garnicht eingehend kennen lernen. Dieses kann nur durch persönliche Studien geschehen. — Viele Studienreisen kosten wenige hundert Mark, während uns Arbeitseinstellungen viele Hunderttausende kosten können, ganz abgesehen davon, ob wir durch sie zum Siege gelangen. — Wie dringend notwendig genaue Kenntnisse von der Betriebsweise der ausländischen Gaswerke bei der bevorstehenden Bewegung sind, dafür noch folgendes. — 1896 brach in den Berliner Gaswerken wegen der Beseitigung der 18 stündigen Wechselsschicht in den Wintermonaten ein Streik aus. — Die Direktion erklärte vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts, daß sie diese gern befeitige, wenn die Arbeiter ihr nachweisen, wie sie dieses machen könne. Die Arbeiter waren nicht in der Lage, den notwendigen Beweis zu führen. Heute nach 5 Jahren wartet die Direktion noch darauf, daß man ihr die Durchführbarkeit nachweise und man arbeitet immer noch 18 Stunden in den Wintermonaten.

Auf den großen Mund kommt es also bei derartigen Dingen nicht an, sondern vor allem darauf, daß man seinen Gegner geistig entwaffnet. Deshalb also ist es wünschenswerth, wenn jene Verbandskollegen, mit denen wir hier uns beschäftigt haben, zukünftig etwas eingehender über alle uns berührenden Fragen nachdenken, ihre Kirchthürmpolitik aufgeben, und auch Dinge allmählich begreifen lernen, die etwas über ihre Klagenzüge hinausliegen. B. P.

Die Hamburger Akkord-maurer und der sozialdemokratische Parteitag in Lübeck.

G. Vegien, der Vorsitzende der General-Kommission, schreibt hierüber im Korrespondenzblatt:

Die dritte Angelegenheit, welche den Parteitag längere Zeit in Anspruch nahm, betraf den Antrag, eine Anzahl Akkordmurer in Hamburg wegen Streik oder Sperrbruchs aus der Partei auszuschließen, resp. den in dieser Angelegenheit gefällten Schiedspruch und seine Begründung aufzuheben. Der Parteitag bestimmte daß Pöschelburg als Sekretär und Auer, der Vorsitzende des Schiedsgerichts, als Korrespondent in der Sache zu Wort kommen sollten. Nachdem Auer in einer Zuschrift an den Parteitag erklärt hatte, daß die von einigen Personen in Hamburg initiierte Bewegung den allgemeinen Widerspruch gegen das Urtheil des Schiedsgerichtes der

vorgelassen habe und daß diesen Personen der Vorkang vollkommen sei, um ihre Partieren zu demaskieren, so stand zu erwarten, daß Auer es nicht bei den Auseinandersetzungen über den Fall belassen würde. Diese Erwartung ist mehr als erfüllt worden. Während der Referent Fömelburg sich bemühte, nachzuweisen, daß es von größtem Nachteil für die Arbeiterbewegung sein würde, wenn der Schiedsspruch in vollem Umfange von dem Parteitag anerkannt würde, gestiel sich Auer in persönlichen Angriffen gegen diejenigen, welche mit dem von ihm verfaßten Schiedsspruch nicht einverstanden waren.

Auer hat stets bei dem Austrag von Streitigkeiten in der Partei die Praxis verfolgt, den Gegner seiner Ansichten in den Augen seiner Parteigenossen herabzuwürdigen. Er bedient sich dabei in der ihm eigenen Art einer Menge von Witz und Mägen. Es gelinat ihm damit, den Schein zu erwecken, als handele sein Gegner in böser Absicht, während er, Auer, die Verpflichtung habe, die Partei vor der Bewilligung zu schützen. Die folgende, dem Bericht über den Partitag entnommene Rede von Auer's mag die Nichtigkeit dieser Behauptung erweisen. Auer sagte:

"Dieser eine Vorgang zeigt, daß da im Hintergrunde Elemente gewirkt haben, denen es nicht darauf ankommt, Frieden zu stiften, sondern denen dieser Vorgang wieder einmal eine sehr willkommene Gelegenheit war, ihre Gegensätzlichkeit zu uns zu dokumentieren und im Trüben zu fischen. Aber die Fische gehen Ihnen nicht an die Angel. Bleiben Sie ganz ruhig, ich bin krank; aber so viel Kraft habe ich noch immer, Ihre Tribüne anzujuden."

Diese schwere Verdächtigung, für die Auer auch nicht einen Schatten von Beweis erbringen kann, wurde mit Beifall von dem Partitag bekräftigt.

Mit der Taktik, den Gegner seiner Anschauungen zu verdächtigen oder herabzuwürdigen, hat Auer bisher noch stets seinen Zweck erreicht. Der Partei selbst aber hat er damit keinen guten Dienst erwiesen. Es ist nicht Ferdinands Sache, sich solchen Angriffen auszuliegen und mancher gute Wort, manche gesunde Anregung unterbleibt.

Wenn Auer heute noch der Meinung ist, die er schon Anfang 1893 gegenüber dem Unterzeichneten zum Ausdruck brachte, daß auf die Dauer die Generalkommission neben dem Parteivorstand nicht bestehen könne, so mag er diese Meinung öffentlich zum Ausdruck bringen, dann werden wir uns natürlich auseinandersetzen. Aber in seinen mehrstündigen Reden auf dem Parteitag unter Anwendung finstlicher Redekunst den Glauben der feine: Jubler und der Gesamtpartei zu erwecken, als ständen Mitglieder und Freunde der Generalkommission einer Gegenpartei gegenüber, ist ein Verbrechen, das er nicht nur nicht, was man als Offendert bei der Erklärung von Meinungsverschiedenheiten bezichtigt.

Infolge der Beschränkung, welche der Parteitag den Rednern durch die Geschäftsordnung auferlegt, konnte nur ein Bruchteil der ausgesprochenen Verdächtigungen zurückgewiesen werden. Ich halte diese Zurückweisung auch nicht für abtoll erforderlich, weil die Handlungen und Reden der von Auer Verdächtigten dem Unangenehmen die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen deutlich erkennen lassen.

Sehen wir von dieser wenig rühmlichen Seite der Auseinandersetzung in Ueberab, so können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein: Es lag im Interesse der Gewerkschaftsbewegung, daß seitens des Parteitags der Schiedsspruch in der Hamburger Angelegenheit nicht vollständig anerkannt würde. Und dies ist glücklicherweise nicht geschehen. Die formelle Aufhebung des Schiedsspruchs ist nicht erfolgt, jedoch auch seine Anerkennung nicht. Die folgenden beiden Resolutionen wurden in der Sache angenommen:

I. Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten Klassenbewußten deutschen Arbeiterklasse stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Beurteilung des Streikbruchs. Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaft im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und abtoben müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl der Kampfmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß.

Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen. Der Parteitag spricht die Überzeugung aus, daß die schiedsgerichtlichen Initiativen bei ihrem Vorzug sich von der örtlichen Absicht haben leiten lassen. Nicht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rüchlichlich die Reueit des Falles anerkannt, daß diesen Zuständen aus ihrem Vorzug ein Vorzug nicht zu machen ist.

Der Parteitag muß es den örtlichen Parteioorganisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Streit zu beenden und die Arbeiter in seinem Verhalten gegen die Hamburger Akkordarbeiter unterstützen können, und namentlich inwiefern sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Parteioorganisationen für möglich halten.

II. Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Absperrung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundgesetzen der Demokratie.

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündel zur Führung solcher Gegenaktion bereitet, verliert wider das vorenworfene Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, wie sie in diesem Verhalten verharren.

Der Absatz 4 der ersten Resolution enthielt ursprünglich eine Anerkennung des Schiedsspruchs, wurde aber durch Mehrheitsbeschluss des Parteitags abgeändert, so daß schließlich auch die Gegner des Schiedsspruchs nach Ablehnung der formellen Aufhebung des Urteils für diese Resolution stimmen konnten. Sache der Hamburger Parteioorganisation wird es nun sein, den Streit zum Abklingen zu bringen, und daß dies zum Nutzen der Arbeiterbewegung geschehen wird, dürfte als sicher anzunehmen sein.

Die zweite Resolution giebt den Gewerkschaften mehr als im vorliegenden Fall notwendig war. Voraussetzlich wird von dem in dieser Resolution gewährten Recht nicht allseitig Gebrauch gemacht werden."

Wir können den Ausführungen Legien's im Auge meinen zustimmen, halte es aber ferner für notwendig, daß der nächste deutsche Gewerkschafts-Kongress zu dem Verhalten gewisser Parteikreise gegenüber der Gewerkschaftsbewegung einmal ernsthafte Stellung nimmt.

Die Betriebs- und Arbeitsweise des Gaswerks Mannheim-Lindenhof.

Die Gewerkschaft vom 14. Juli d. J. bringt einen Bericht über die Betriebs- und Arbeitsweise in den Kopenhagener Gaswerken. Daraus können die Kollegen sehen, daß wie in dem Bericht ausdrücklich gesagt ist, die Vork- und Arbeitsverhältnisse der belagerten Gaswerke die denkbar ungünstigsten sind. Ich möchte daher heute nicht veräumen, diesem Bericht die dieselbe Gesamtheit Mannheim-Lindenhof gegenüberzustellen.

Seit dem 15. Mai 1900 ist für die Feuerhausarbeiter der Achtundzweigtäg eingeführt. Die Ablosung erfolgt morgens 6 Uhr, mittags 2 Uhr und abends 10 Uhr. Jede Schicht hat an zwei Sonntagen hintereinander 16 Stunden zu arbeiten, während der dritte Sonntag frei ist.

Im Feuerhaus stehen 16 Deelen mit je 9 Retorten und 3 Deelen mit je 6 Retorten. 4 Mann haben 3 Deelen zu bedienen. Das Vaden geschieht mittich einer großen und einer kleinen Mühle und zwar wie folgt: Ein Mann sagt hinten an den Querschnitt, während zwei Mann mittich einer Querschnge - sogenanntes Joch - die Mühle bis zur Retorte tragen und dann hineinwischen; der Hintermann dreht dann die Mühle mittich des Querschnitts um. Dieser Vorgang wiederholt sich zweimal; einmal mit der großen Mühle, das zweite mal mit der kleinen Mühle, und die Retorte ist geladen. Ein Mann von diesen drei Leuten, welche die Retorte laden, zieht nun den Koaks aus den Retorten, während die beide anderen beide Mollen wieder füllen. Der vierte Mann fährt nun den Koaks mit einem Karren unter d u Vorkapparat, löst ihn dort aus und fährt ihn auch nach dem Koaksbaufen.

Die große Mühle wiegt leer 54 kg, geladen 180 bis 185 kg, während die kleine Mühle leer 37 kg, geladen 85 bis 90 kg wiegt. In 8 Stunden werden 6 Ladungen oder 4 Urdarck u b. rricht. Es werden jedesmal 9 Retorten gegogen und geladen, und zwar des morgens um 6 Uhr die 9 oberen, 7^{1/2} Uhr die 9 mittleren, 8^{1/2} Uhr die 9 unteren; sodann 10 Uhr oben, 11^{1/2} Uhr mittich, 12^{1/2} Uhr unten und so fort.

Die Ladungen dauern durchschnittlich 45 Minuten und tritt dann eine Pause ein bis zur nächsten Ladung, sodas die Retortenarbeiter 4^{1/2} Stunden am Feuer beschäftigt sind. Nun müssen aber die Leute, anstatt sich in der Pause auszurufen, die Rollen zum Vaden oft 50 bis 100 Meter weit herbeiziehen und klopfen. Es ist dies den Leuten entschieden zu viel zugemutet, denn wäre ein Arzt an manchen Tagen zur Stelle und untersuchte die Arbeiter, so würde solches Kroneiten verboten werden. Zu den Feuerhausarbeitern gehören auch noch die Dienstdiener und Generatoren- oder Diener. Ein Dienstdiener hat 6 bis 8 Deelen zu füllen und den Koaks dazu herbeizufahren.

Zum Köchen des Durches wird sämtlichen Arbeitern schwarzer Kaffe verabreicht.

Die Frühstück- und Mittagspausen fallen in die Zeit von 8^{1/2} bis 8^{3/4} Uhr resp. von 12 bis 12^{1/2} Uhr. Der Anfangslohn bei den Feuerleuten beträgt 3,90 Mk., nach einem Jahre 4,10 Mk., nach fünf Jahren 4,25 Mk. u. d. nach zehn Jahren als Höchstlohn 4,50 Mk.; für Überstunden und Sonntagsarbeiten werden 25 pCt. Vorkaufslohn bezahlt.

Die Arbeiter arbeiten von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 1/2 stündiger Frühstück- und 1/2 stündiger Mittags- und 1/2 stündiger Vesperpause; 10 Minuten vor Feierabend darf sich jeder waschen.

Der Anfangslohn für Vorkarbeiter beträgt 3 Mk., dann 3,30 Mk. bis zum Höchstlohn von 3,50 Mk.; für Überstunden und Sonntagsarbeit werden ebenfalls 25 pCt. Aufgeld bezahlt. Akkordarbeit wird nicht geleistet.

Die Vorkarbeiter und Akkordarbeiter arbeiten von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und erhalten einen Anfangslohn von 3,30 Mk., nach einem Jahre 3,50 Mk., nach fünf Jahren 3,75 Mk. und nach zehn Jahren 4,50 Mk. als Höchstlohn.

Am 19. März d. J. hat der Gasarbeiter-Verband eine Eingabe an den Stadtrat dahingehend eingereicht, den Hofsarbeitern 3,60 Mk. und den Feuerhausarbeitern, welche insofern Betriebsbeschränkung während des Sommers in den Hof verlegt werden, 3,90 Mk. zu zahlen. Der Stadtrat hat hierauf am 26. August nach

mehrmaliger Nachfrage mitgeteilt, daß aus Sparsamkeits rücksichten den Hofsarbeitern die 30 Pf. täglich nicht gewährt werden können, dagegen sollen die Feuerhausarbeiter im Hof, also die während des Sommers im Hof beschäftigt werden, 80 Pf. Parteitag pro Tag erhalten.

Was nun die Behandlung der Arbeiter seitens der Vorgesetzten anbelangt, so läßt dieselbe viel zu wünschen übrig; gut wäre es, wenn die betreffenden Herren Anträge Umgang mit Menschen eifrig studieren würden.

Wie man nun aus meinem in gedruckter Sprache gefaßten Bericht erieht, darf das Mannheim Gaswerk "Lindenhof" sich kaum mit den Kopenhagener Gaswerken messen. Dossingeboll sehen wir aber der Zukunft entgegen, namentlich dürfte die Zeit nicht mehr in allzu großer Ferne liegen, daß in dem ganzen Gaswerk der Achtundzweigtäg eingeführt wird.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Fiebig, Berlin N., Urbanstraße 24. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: Bruno Voersch, Berlin W. 31, Winterfeldstraße 25, Portal III. Bericht von 10 - 12 Uhr Vormittags. Sonntags und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: P. Hoffmann, Berlin N. 38, Erdrossowstr. 48. Geschäftsführer der Krankengeld-Zusatzkasselle: E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25. Alle Korrespondenzen, Anfragen u. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die "Gewerkschaft" und die Krankengeld-Zusatzkasselle bestimmt, sind nur an den Verbandskassierer zu richten. Alle Korrespondenzen und Geldsendungen für die Krankengeld-Zusatzkasselle gehen an E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.

Geldsendungen für die "Gewerkschaft" gehen an Dr. Voersch.

Vorsitzender des Ausschusses: P. Schuy, Berlin S.O., Lantierstraße 20.

Bekanntmachung.

In Ziel ist eine Zillate gegründet worden. Wir wünschen derselben ein gutes Gedeihen.

Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß Postsendungen für den Verband und für die Krankengeld-Zusatzkasselle ungenügend frankiert waren. Da in solchen Fällen die Post ein Strafporto in doppelter Höhe des Selbstbetrags erhebt, eruchen wir die Verbandsstellen, insonderheit die Zillaten-Vorstände, um vorrichtsmäßige Frankierung der Briefe zu sorgen.

Für gemündliche Briefe für Berlin und den nächsten Vororten (postalisches Groß-Berlin), beträgt das Porto 5 Pf. (Porto 2 Pf.); für jede andere Entfernung innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarn Briefe bis 20 g 10 Pf., Karten 5 Pf.

Der Vorstand. J. K. Dr. Voersch.

Krankengeld-Zusatzkasselle.

Umlage über empfangene Geldbeträge: Bremen 48,62 Mk., Schwanenordt 50, Mk., Berlin IX 74,16 Mk., Magdeburg 111 20, Mk., Nordst 23,60 Mk., Bremen retournt für Porto-Auslagen 70 Pf.

Der Vorstand. J. K. Damm.

Versammlungen.

Berlin I. Die Zillate hielt am 17. Oktober ihre ordentliche General-Versammlung ab. Nachdem der Kassierer den Kassierbericht von 3 Quartalen vorzulesen, der nach Abzug aller Ausgaben einen Zillatassenbestand von 240 22 Mk. aufwies und Entlastung dem Kassierer erteilt worden war, hielt Genosse Kiesel einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Zentral- und Lokal-Organisationen. In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten, welcher für die Zentralisation propagierte, aus.

Im Punkt Verschiederer wurden die Strafverfügungen, die gegen Arbeiter der Gasanstalt III (Müllerstraße) in gerader umbeimlicher Zahl und Höhe verhängt werden, mit Recht scharf kritisiert. Die Verwaltung dieses Gaswerks läßt kaum einen Tag vergehen, ohne diesen oder jenen Arbeiter für geringfügige Unachtsamkeiten in exemplarische Strafe zu nehmen. Dieses Straf vitem scheint sich nachdrager zu einem traurigen Sport auf Kosten der Arbeiter herauszubilden.

Zum Schluß forderte der Vorkingende, den 6. November, den Tag der Stadtverordnetenwahlen, dazu zu benutzen, den liberalen Vertretern des Reichstages eine Antwort zu geben, daß sie lange Zeit den Schimpfen bekommen. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die internationale moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kassierer Wilhelm Land Reichendorkerstr. 23 wohnt, wo sich jedes erkrankte Mitglied binnen 48 Stunden zu melden hat.

Berlin I b (Kantale) (Kantale). Unsere Mitglieder-Versammlungen haben in der letzten Zeit sehr unter dem schwachen Besuch derselben zu leiden. So waren z. B. in der letzten Mitglieder-Versammlung von 160 Mitgliedern ganze 11 Kollegen erschienen. Das ist ein sehr trauriges Zeichen. Trotzdem ein großer Teil der Kollegen in der Nähe der Versammlungsorte wohnt, geht man es doch vor, zu Hause zu bleiben, oder in einer benachbarten Budde sich aufzuhalten. Das veranlaßt nicht besuchte Versammlungen ihren Zweck verfehlen und gar nicht erledigt werden kann, in wohl klar. Die Kollegen schimpfen wohl über die vielen vorhandenen Mitglieder, was aber selbst so gut wie nichts, um auf eine Beteiligung derselben hinzuwirken. Auch über die Säumigkeit in der Beitragszahlung muß geklagt

Hollern und Kuffern ist befohlen worden, ganz energisch mit den Arbeitern zu verfahren; Forderungen sind hier nicht gegeben. Ob das nun die Verbesserung sind, die man den Arbeitern verprochen hat?

In Fürth hat sich eine vom Gewerkschaftsrat eingeleitete Kommission mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der im Gemeindefonds stehenden Arbeiter beschäftigt und beschloß, sich mit einer Vorlesung an die gemeinlichen Kollegen zu wenden. Die vom Gewerkschaftsrat formulierten Forderungen wurden einer Arbeiter-Versammlung von dem Hosenen Segig vorgelesen. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Anträge an den Magistrat Fürth zu stellen, was bereits geschehen ist. Für die in Gemeindefonds beschäftigten Arbeiter wird verlangt: Die Arbeitszeit auf wöchentlich 54 Stunden festzusetzen, die Mittagspause auf mindestens 1 1/2 Stunden zu normieren und entsprechende Frühstücks- und Vesperpausen einzuführen. Überstunden sollen nur in Notfällen gearbeitet und mit 83 Prozent höher als die normale Arbeitszeit bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist mit 50 Prozent höher als Werktagsarbeit zu entschädigen, die Arbeitszeit zwischen 10 Uhr Nacht- und 6 Uhr Morgens ist doppelt zu berechnen. Den in Wochen- und Stundenlohn beschäftigten Arbeitern sollen die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage bezahlt werden; Arbeiter sollen für auf Wochentage fallende gesetzliche Feiertage mit dem ursprünglichen Tagelohn entschädigt werden. Arbeitern, welche mindestens 2 Jahre im Dienste der Gemeinde ununterbrochen beschäftigt sind, ist außerhalb der Fortzahlung des Lohnes ein Erholungsurlaub von 7 Tagen zu gewähren; Arbeiter werden für die Ferienwoche mit dem ursprünglichen Tagelohn entschädigt. Dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend sollen im Dienste der Gemeinde stehende Arbeiter des Anspruchs auf Lohn nicht verlustig werden, wenn sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund, ohne ihr Verschulden, an der Dienstleistung verhindert werden. Insbesondere sollen Arbeiter des Lohnes nicht verlustig werden, wenn sie zu Reserve- und Verdwebrungen einberufen werden und im Erkrankungsfall für die drei ersten Tage der Erkrankung. Jedoch müssen sich die Arbeiter den Betrag anrechnen lassen, welcher ihnen für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bestehenden Veränderung oder staatlichen Einwirkung bezahlt wird. Vorstehende Bestimmungen sollen sinngemäße Anwendung auf Vorarbeiter, Werkmeister, Poliere, Aufseher und diesen gleichgestellte Bedienstete finden. Außerdem sind für die in hütten in Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit es nicht schon geschehen ist, Arbeiterausweise im Leben zu rufen. Die Wahl der Ausschüßmitglieder erfolgt in unmittelbarer allgemeiner Wahl von und aus den volljährigen Arbeitern der betreffenden Betriebe bzw. Betribsabteilungen. Für alle Betriebe, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, ist eine Arbeitsordnung zu erlassen. Auch mit dem gemeinlichen Arbeitsnachweise beschäftigten sind die Arbeiter, es wurden u. A. folgende Anträge an den Magistrat gestellt: Der Arbeitsnachweis ist der Oberaufsicht der es gemeinlichen Ausschüßes sowie der Aufsicht und Leitung einer von den Besiggen des Gewerbegerichts zu wählenden Kommission zu unterstellen. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 3 Unternehmern und 3 Arbeiterbeiträgen, sowie je 2 C. Tagelohnen. Der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts ist zugleich der Vorsitzende der Kommission. Die Sitzungen der Kommission werden vom Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens alle 2 Monate einberufen. Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder resp. Stellvertreter eine Entschädigung von 4 Mark. Der Arbeitsnachweis und Arbeiterausschüßungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntnis gelangen, den Beteiligten ein e kurze, bemessene Frist vorzusetzen, binnen welcher derselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzureufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht oder ein Schiedspruch nicht zu Stande kommt oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedspruch nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber Bericht zu fassen, ob das Arbeitsamt für das betreffende Geschäft oder den betreffenden Geschäftszweig seine Tätigkeit einleihen soll oder nicht. Außerdem wird verlangt, daß die gemeinliche Arbeitsvermittlung im Handlungsbereich ausgedehnt wird.

Hütten Ausschüße in Köln. Am 5. August d. J. sind in Köln neue Vorschriften über die hütten Ausschüße in Kraft getreten, denen wir folgen des entnehmen: Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Wünsche und etwaige Beschwerden in solchen Anlässen vorzutragen, die alle Arbeiter eines hütten Betriebes oder einer Betriebsabteilung betreffen, werden nach Bedürfnis Ausschüße eingerichtet. Als hütten Ausschüße des Betriebes der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie der Straßenbahnen ist der Vorstand der Betriebskrankenkasse dieser Betriebe bestellt. Die anderen hütten Ausschüße werden von den volljährigen Arbeitern des betreffenden Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und allgemeiner Wahl gewählt. Mindestens ein Drittel der für jeden Ausschüß zu wählen, den Arbeiter muß über 30 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren dauernd im hütten Betrieb als Arbeiter beschäftigt sein. In jedem Ausschüß sollen hütten alle Zweige des Betriebes vertreten sein. Der Oberbürgermeister bestimmt auf Antrag des Vorsitzenden des Ausschüßes vor der Wahl die Gesamtzahl der Ausschüßmitglieder; die Zahl soll nicht unter sechs betragen, und eine Veränderung der Zahl kann während der Dauer einer Wahlperiode nur unter Zustimmung des Ausschüßes vorgenommen werden. Außerdem wird eine der Zahl der Ausschüßmitglieder gleiche Zahl von Ersatzmitgliedern vorgesehn. Die Wahlen erfolgen vor Ablauf des Etatsjahres auf drei Jahre. Die erste Wahl geschieht unter Leitung eines vom Vorsitzenden

des Dienstzweiges zu ernennenden Beamten unter Zuzugung von zwei Arbeitern als Beisitzer. Die späteren Wahlhandlungen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschüßes und zweier vom Ausschüß gewählten Mitglieder. Nach der Wahl beruft der Vorsitzende der Wahlhandlung die Gewählten behufs Wahl eines Vorsitzenden des Ausschüßes und eines Stellvertreters; auch ist es dem Ausschüß vorbehalten, einen Schriftführer zu wählen. Die Sitzungen des Ausschüßes finden mindestens vierteljährlich einmal statt, ferner wenn ein besonderes Bedürfnis heranzieht, oder wenn dies von der Hälfte der Mitglieder unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände beantragt, ferner wenn es vom Vorsitzenden des Dienstzweiges gewünscht wird. Die Sitzungen sollen möglichst während der Dienstzeit ohne Lohnverlängerung für die verbliebene Zeit stattfinden; eine Entschädigung wird, falls die Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, nicht gewährt. Beschlüsse, die nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gefaßt werden können, erfolgen durch Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gelten die Anträge als abgelehnt. Der Ausschüß ist befugt, seinen Mitgliedern in einzelnen Fällen Sühneleistungen aufzuerlegen, deren Betrag mit Ausschüß aus dem Arbeiterauschüß bestrahlt werden kann.

Die Arbeiterauschüße haben insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse: Anträge, Wünsche und Beschwerden, namentlich solche, die auf die Erhaltung der Gesundheit und Betriebssicherheit sich beziehen, die von Arbeitern ihnen vorgelegt oder von ihren Mitgliedern vorgebracht werden und die Arbeiter des betreffenden Betriebes oder einzelner Gruppen im Ganzen betreffen, dem Vorsteher des Dienstzweiges zur Kenntnis zu bringen, insofern sie sie für begründet erachtet. Ueber alle vom Vorsteher des Dienstzweiges ihnen vorgelegten Fragen ihr Gutachten zu erteilen. Sie sollen ferner dahin wirken, daß unter den hütten Arbeitern die Geübtheit der Kameradschaftlichkeit und der Zusammengehörigkeit im hütten Dienst aufrechterhalten und Streitigkeiten unter ihnen nach Möglichkeit veräuert oder geschlichtet werden. Sie haben endlich gemäß § 194 d. D. N. G. O. vor dem Erlaß von Arbeitsordnungen oder eines Nachtrages dazu über den Zusatz sich zu äußern. Dem Arbeiterauschüß werden die Entschüßungen, die auf Grund der von ihm gestellten Anträge getroffen werden, vom Vorsitzenden des Dienstzweiges schriftlich bekannt gegeben. Der Oberbürgermeister behält sich vor, in geeignet erscheinenden Fällen den Ausschüß mit anderen hütten Arbeiterauschüßen oder einzelnen derselben zu gemeinschaftlicher Verhandlung unter einem von ihm zu bestimmenden Vorsitzenden zu vereinigen. In diesen Fällen tritt das Gutachten der vereinigten Ausschüße gemäß Befugnis des Herrn Oberbürgermeisters in die Wahlen möglichst bald vorzunehmen und zwar für folgende hütten Betriebe Arbeiterauschüße zu wählen: für das Tiefbauamt, für den Schlacht- und Viehhof, für die Hafenverwaltung, für den Fuhrpark und die Straßenreinigung sowie für die Gartenverwaltung.

Arbeiterauschüße in Leipzig. Die hütten Verrechnungen in Leipzig haben den sozialdemokratischen Antrag, in allen dazu geeigneten hütten Betrieben Arbeiterauschüße, durch freie Wahl gebildet, zuzulassen einstimmig abgelehnt. Der Stadtrat teilte mit, daß er sich in der K. Gelegenheit an 29 Städte um Auskunft gewandt habe; danach hätten 20 Städte keine Arbeiterauschüße, 9 dagegen bestanden. Zum Teil seien durch deren Tätigkeit nicht unangenehme Ergebnisse erzielt worden. Gleichwohl glaube der Rat, Arbeiterauschüße nur in zwei hütten Betrieben (Gasanlagen und Tiefbauamt) einzurichten zu dürfen; damit sei schon weiter gegangen, als die Gewerbeordnung gestatte, da nach dieser derartige Ausschüße nur in Fabrikbetrieben gebildet werden sollten. Eine sonderbare Begründung des ablehnenden Standpunktes. Weil anderwärts etwas nicht ist, darf es auch in Leipzig nicht gemacht werden. Es ist ohne Weiteres klar, daß der eigentliche Grund für die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags die Furcht ist, bei der Regierung zu zuzugeln. In Fabrikbetrieben müssen derartige Ausschüße gebildet werden, in anderen Betrieben können sie gebildet werden, dagegen hat niemand und auch die Gewerbeordnung, was von einem Besuche, derartige Ausschüße auch in anderen als Fabrikbetrieben einzurichten zu dürfen, sieht doch nichts in der Gewerbeordnung.

Versammlungs-Anzeiger.

- Hütten, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
- Berlin I. (Kasseler Arbeiterklub) Donnerstag, den 7. November.
 - Berlin II. (Kasseler Arbeiterklub) Freitag, den 12. November.
 - Berlin III. (Kasseler Arbeiterklub) Samstag, den 13. November.
 - Berlin IV. (Kasseler Arbeiterklub) Sonntag, den 14. November.
 - Berlin V. (Kasseler Arbeiterklub) Montag, den 15. November.
 - Berlin VI. (Kasseler Arbeiterklub) Dienstag, den 16. November.
 - Berlin VII. (Kasseler Arbeiterklub) Mittwoch, den 17. November.
 - Berlin VIII. (Kasseler Arbeiterklub) Donnerstag, den 18. November.
 - Berlin IX. (Kasseler Arbeiterklub) Freitag, den 19. November.
 - Berlin X. (Kasseler Arbeiterklub) Samstag, den 20. November.
 - Berlin XI. (Kasseler Arbeiterklub) Sonntag, den 21. November.
 - Berlin XII. (Kasseler Arbeiterklub) Montag, den 22. November.
 - Berlin XIII. (Kasseler Arbeiterklub) Dienstag, den 23. November.
 - Berlin XIV. (Kasseler Arbeiterklub) Mittwoch, den 24. November.
 - Berlin XV. (Kasseler Arbeiterklub) Donnerstag, den 25. November.
 - Berlin XVI. (Kasseler Arbeiterklub) Freitag, den 26. November.
 - Berlin XVII. (Kasseler Arbeiterklub) Samstag, den 27. November.
 - Berlin XVIII. (Kasseler Arbeiterklub) Sonntag, den 28. November.
 - Berlin XIX. (Kasseler Arbeiterklub) Montag, den 29. November.
 - Berlin XX. (Kasseler Arbeiterklub) Dienstag, den 30. November.
 - Berlin XXI. (Kasseler Arbeiterklub) Mittwoch, den 1. Dezember.
 - Berlin XXII. (Kasseler Arbeiterklub) Donnerstag, den 2. Dezember.
 - Berlin XXIII. (Kasseler Arbeiterklub) Freitag, den 3. Dezember.
 - Berlin XXIV. (Kasseler Arbeiterklub) Samstag, den 4. Dezember.
 - Berlin XXV. (Kasseler Arbeiterklub) Sonntag, den 5. Dezember.
 - Berlin XXVI. (Kasseler Arbeiterklub) Montag, den 6. Dezember.
 - Berlin XXVII. (Kasseler Arbeiterklub) Dienstag, den 7. Dezember.
 - Berlin XXVIII. (Kasseler Arbeiterklub) Mittwoch, den 8. Dezember.
 - Berlin XXIX. (Kasseler Arbeiterklub) Donnerstag, den 9. Dezember.
 - Berlin XXX. (Kasseler Arbeiterklub) Freitag, den 10. Dezember.

- Berlin XIV. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Donnerstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XV. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Freitag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XVI. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Samstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XVII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Sonntag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XVIII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Montag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XIX. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Dienstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XX. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Mittwoch nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXI. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Donnerstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Freitag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXIII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Samstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXIV. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Sonntag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXV. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Montag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXVI. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Dienstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXVII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Mittwoch nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXVIII. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Donnerstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXIX. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Freitag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.
- Berlin XXX. (Kasseler Arbeiterklub) Jeden Samstag nach dem 15. Abend 8 Uhr, bei Henschel, Prenzlauer Berg.

Abrechnung des Ausschüßes der Vereinigten Berliner Filialen.

vom 1. April 1901 bis 30. September 1901.

Einnahme:

Bestand bei der letzten Abrechnung (siehe Abrechnung in Nr. 11 der Gewerkschaft vom 2. Juni 1901)	37,59 Mk.
Von der öffentlichen Versammlung am 12. Mai 1901	9,—
Von der öffentlichen Versammlung am 15. Juli 1901	25,70
Beiträge zur Berliner Gewerkschaftskommission für das Jahr 1901:	
Von der Filiale 1	19,80
Von der Filiale 2	20,70
Von der Filiale 3	15,15
Von der Filiale 4	11,20
Von der Filiale 5	8,10
Von der Filiale 6	5,10
Von der Filiale 7	13,10
Von der Filiale 8	2,90
Von der Filiale 9	19,40
Von der Filiale 10	4,70
Von der Filiale 11	12,10
Von der Filiale 12	6,50
Von der Filiale 13	2,20
Von der Filiale 14	7,30
Von der Filiale 15, Rückbeitrag für das Jahr 1900	9,50
Summa: 238,14 Mk.	

Ausgabe:

Für Papier, Couverts, Postkarten, Briefmarken und Tinte	29,95 Mk.
Für die Berliner Gewerkschaftskommission (Halbjährlicher Beitrag pro 1901)	110,—
Für 2 Mai 3000 Fundstücker und Couverts (Maier & Dimmig)	33,—
Für Entschädigung des Kassiers von April 1901 bis Dezember 1901, pro Vierteljahr	30,—
Für Diverse in der öffentlichen Versammlung am 15. Juli 1901	80,—
Summa: 193,75 Mk.	

Abschluß der gesammelten Einnahme und Ausgabe:
Einnahme 238,14 Mk.
Ausgabe 193,75
Bleibt ein Bestand von 44,39 Mk.
Rixdorf, den 13. Oktober 1901.

G. Herrmann.
Revidiert und richtig befunden:
Der Kassier: A. Gubn.
NB.: Die mit einem Stern bezeichneten Filialen haben nur den Halbjährbeitrag entrichtet. Dergleichen Filialen, welche ihre Beiträge zur Berliner Gewerkschaftskommission noch nicht eingekandt haben, werden ersucht, dieses sofort zu bewirken. Insbesondere die Filiale 11, welche noch mit den vorjährigen Beiträgen im Rückstand ist. Von der Filiale 10 sind die vorjährigen Kommissionsbeiträge eingekandt.
G. Herrmann.

Bekanntmachung.

Freie Vereinigung der hütten Arbeiter Württembergs. Die Zahlstelle der Krankenkasse, Zuzugstasse „Stuttgart II“ ist eingegangen.
Die Ortsverwaltung.
G. Altvater.

Ladewig's Bier-Stuben

Commandantenstr. 67.
Vorzügliches Weiß- und Gais-Beer.
Vereinzelzimmer für 40 Personen.
Franz. Jilard. C. Eschmann.
Zahlstelle der Freien Volksbühne.
Beranntu. Redakteur: Fr. Jersch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von Maier & Dimmig, S. Wollzeile 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 22.

Berlin, den 3. November 1901.

5. Jahrg.

Einen zähen Kampf

führt die Gewerkschaftsorganisation der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsangehörigen im Interesse der Konfektionsarbeiter. Es war im Jahre 1888, als anlässlich des sozialdemokratischen Arbeiterkongresses die damalige Gewerkschaftsorganisation für dessen Annahme an den Reichstag petitionierte und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auf die Entwicklung der Konfektionsindustrie die Aufmerksamkeit des Reichstages lenkte. Seitdem verging kein Jahr, ohne daß die Frage der Konfektionsindustrie von der Gewerkschaftsorganisation in irgend einer Weise behandelt wurde. Seit 1888, in welchem Jahre der gegenwärtige Gewerkschaftsverband gegründet wurde, ist auf jedem Schneiderkongress, sowie auch auf dem zweiten allgemeinen Gewerkschaftskongress zu Berlin und auf dem Breslauer Parteitag der sozialdemokratischen Partei über die Lage der Konfektionsarbeiter gesprochen, aber die Mittel, dieselbe zu verbessern, verhandelt worden. Eine ganze Reihe Resolutionen liegen vor, in denen die Wünsche im Interesse der Konfektionsarbeiter niedergelegt wurden. Auch eigene Konferenzen der Konfektionsarbeiter wurden veranstaltet, eine lebhafteste Agitation über das ganze Land hin entwickelt, die öffentliche Meinung für die Schicksale der Hunderttausende erweckt, die in der hausindustriellen Kleiderindustrie tätig sind. Nur außerordentlich großen Verdienst, wurde im Jahre 1896 in den großen Konfektionsorten gestiftet. In Berlin lebten damals über 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit weg. Es war notwendig, eine der tiefstehenden Schichten der Arbeiterklasse, die ihr Leben in hoffnungslos fader, die körperlich und geistig elend dabinbrachte, mit einer gemeinsamen Idee zu erfüllen, ihr Kampfbewußtsein einzujähren, in ihnen den Gedanken an die eigene Kraft, die Forderung auf eine bessere Zukunft zu erwecken! Das allein war unzureichend, eine hervorragende Leistung, auf die die deutsche Gewerkschaftsbewegung stolz sein kann. Abgesehen von den momentanen Erfolgen dieser Bewegung in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, hatte dieselbe fast allen Parteien des Reichstages, ja selbst dem Bundesrat die Erklärung abgerungen, daß im Interesse der Konfektionsarbeiter ein solches Gesetz erlassen werden sollte. Auch die Reichskommission für Arbeiterstatistik wurde in Folge dieses Streiks veranlaßt, eine ihrer gründlichsten Erhebungen, die über die Verhältnisse der Schneider- und Wäckerkonfektion, in verhältnismäßig kurzer Zeit vorzunehmen. Der Erweiterung wegen kam auch noch auf einen ganz besonderen Erfolg der Konfektionsarbeiterbewegung hinzu, die durch den preussischen Handelsminister, damals Freiherr v. Berlepsch und ja selbst Herr v. Stumm, die Berechtigung des Konfektionsarbeiterstreiks, also eines Streiks, im Reichstage anerkannt.

Aber die Bestrebungen wurden nur gegeben, sie sind bis zum heutigen Tage nicht eingelöst worden. Wohl wurde eine Bundesverordnung im Interesse der Konfektionsarbeiter gegeben, aber bezeichnender Weise hat dieselbe nicht zu wirken gerade für diejenigen, die des Schutzes am allermeisten bedürfen, für die Heimarbeiter. In deren Verhältnisse wurden durch diese Verordnung sogar noch verschlechtert, denn in diese ungeschützte, der Freiheit schamlosester Ausbeutung überantwortete Heimarbeit wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen aus den noch einigermaßen geschützten Werkstätten gedrängt. Wohl wurde auch noch eine Novelle zur Gewerbeordnung erlassen, aber auch diese erwies sich als vollständig wirkungslos.

Allgemein ist die Überzeugung, daß die Lage der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen heute eine weitestlich noch schlechtere ist, als sie zur Zeit des großen Konfektionsarbeiterstreiks gewesen ist. Von den Hoffnungen, die damals erweckt wurden, ist nicht der hundredste Teil in Erfüllung gegangen. Aber das hat die Organisation der Schneider nicht veranlaßt, den Kampf aufzugeben, ihre Bemühungen für die Konfektionsarbeiter einzustellen, sondern es hat sie im Gegenteil angestachelt, immer wieder an die Verpflichtungen zu erinnern, die die verbündeten Regierungen, die Parteien des Reichstages übernommen haben im Interesse der Konfektionsarbeiter. Deshalb will der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsangehörigen eine neue Bewegung im Interesse der Konfektionsarbeiter in die Wege leiten. In ganz Deutschland sollen in diesen Wochen Versammlungen abgehalten werden, welche in Resolutionen festsetzen sollen, was das Mindestmaß dessen ist, was die Konfektionsarbeiter zu fordern für dringlich und nötig erachten. Diese Forderungen sind:

1. Verbot der Wittgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung.
2. Direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermittlung der Zwischenmeister.
3. Trennung der Arbeiterräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl wie in den Arbeiterwohnungen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen mindestens je 15 cbm Luft raum kommen.
4. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagruhe (§ 105 b), des Verbots der Ausharbeit (§ 135), der Einschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (§ 136), der Frauen (§§ 187 und 189 a Ab. 1), der Ge-

werkschaft (§ 139 b), insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen, des Schlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134 a—134 g) und die Anzeige des Gewerbebetriebes (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit.

5. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen.
6. Reich Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Arbeitsbedingungen in der Gewerbeordnung und Gewerbeordnungen unterliegenden Werkstätten hergestellt und daß die von den Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden.

In einer eingehenden Denkschrift, die dem Bundesrat und Reichstag überreicht werden soll, wird die Lage der Konfektionsarbeiter auf Grund eines reichen Quellenmaterials dargestellt, es wird in ihr gezeigt werden, wie sehr die Gesetzgebung der anderen Staaten in Hinsicht auf die Hausindustrie der deutschen voraus ist. Auf all die zahlreichen Vorschläge der Gewerkschaftsorganisation zur Verbesserung der Konfektionsarbeiter wird in dieser Denkschrift hingewiesen und die bisherige so ergebnislose Tätigkeit des Reichstages und Bundesrates dort kritisiert. Die hier aufgestellten Forderungen werden in dem Schlusskapitel einzeln gewürdigt und begründet.

Nicht nur allgemeine Sympathie, die als Ausfluß der Solidarität der gesamten Arbeiterbewegung und beiseiten muß, wenn es sich darum handelt, einer der ausgebeuteten Schichten der Arbeiterklasse die Lebenslage zu verbessern, nicht nur diese Sympathie muß uns veranlassen, dem Kampfe der Schneider den besten Erfolg zu wünschen, die Arbeiter der anderen Berufe haben auch ein direktes Interesse an den Erfolgen dieser Bemühungen. In tausenden von Frauen und Töchtern anderer Arbeiter verdienen zu deren ungenügenden Lohn einige ergänzende Groschen durch die Konfektionsarbeit, so daß den eigenen Angehörigen dieser Berufsangehörigen der Vorteil zu gute kommen wird, wenn die Lage der Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie gebessert wird. Die Grundlagen für das Gelingen der Konfektionsindustrie, Heimarbeit und Zwischenmeister sind nicht anders zu erhalten, als in der Kleiderindustrie und in so manchen anderen Industrien. Und wo es nicht besteht, ist vielfach nicht auszumachen, daß diese schaurigste Form der Ausbeutung auch anderwärts Platz greift. So sehen wir hieraus ein allgemeines Interesse der gewerkschaftlichen Arbeiter, dieses System einzuregen, gesetzlich sein Fortwachsen zu erschweren. Dies ist aber auch ein allgemeines Interesse der gesamten Arbeiterklasse um deswillen, weil die Verelendung breiter Schichten der Arbeiterklasse, die Unmöglichkeit, sich aus diesen traurigen Verhältnissen hinauszuarbeiten, für alle ausnahmslos wie ein fürchterliches Schwermes, in die Tiefe ziehendes Bleigewicht wirkt, das auch das Aufsteigen der übrigen Arbeiterschichten hindert, oft unmöglich macht.

So sind es ideale, wie auch ganz reale Gründe, die die Arbeiter aller Berufe haben müssen, der Konfektionsarbeiterbewegung den besten Erfolg zu wünschen.

Somit unsere Berufsangehörigen hierzu etwas thun können, soweit sie Konfektionsarbeiter aufzuklären vermögen, soweit sie den Besuch der Versammlungen zu einem massenhaften gestalten können, soweit sie die öffentliche Meinung beeinflussen können im Interesse der hier aufgestellten Forderungen, sollte niemand fehlen, sollte jeder alles, was in seinen Kräften steht, leisten.

Das ist die Pflicht jedes Arbeiters, im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung, aber auch in seinem eigenen Interesse!

Versammlungen.

Berlin XIV. (Arbeiter der städtischen Steindepots.) Am 17. Oktober er. tagte bei Dux, Grenadierstr. 33, eine öffentliche Versammlung, in welcher Genosse Jmie-Charlottenburg referierte. In 1/4 stündiger Rede behandelte die Referent das Thema: „Wie verbessern die Arbeiter der städtischen Steinplätze ihre wirtschaftliche Lage?“. Sie schilderte unter Anderem den enormen Unterschied zwischen reich und arm geboren sein. Wie unendlich schwer es dem vom Hause aus armen Arbeiter fällt, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die für ihn unbedingt notwendig sind, den Kampf um's Dasein, um die Existenz notdürftig abzumachen zu können. Während der Reihe von rührender Jugend an bessere Verpflegung, eine bessere Erziehung und Bildung genies, muß der Arbeiter in erster Linie danach streben, für sich und die seinen den Lebensunterhalt zu beschaffen. Seine geringste Zeit nur kann er zu seiner Erziehung und seiner Fortbildung verwenden. Trotz alle dem repräsentiert die Arbeiter mit ihrer Energie und Ausdauer eine Macht, mit der die besitzenden Klassen auf alle Fälle rechnen müssen. Die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen leisten nicht etwa eines schönen Tags vom Himmel gestürzt, sondern sie sind das unerschütterliche Werk der staatenbewußten Arbeiter selbst. Unabweisende Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, an diesem Werke mitzuwirken; das verlange schon der Selbstbestimmungsrecht, das erbeute; aber so unendlich traurige Lage. Wägen sich auch die städtischen Steinarbeiter an diesem Werk beteiligen, auf das auch ihre Lage verbessert werde.

Eine Diskussion des sehr beifällig aufgenommenen Vortrages wurde nicht beliebt, dagegen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die öffentliche Versammlung der Arbeiter der städtischen Steindepots erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten für einverstanden; sie ist davon überzeugt, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch die gewerkschaftliche Organisation geboben werden kann, deshalb verpflichten sich die Anwesenden, der Organisation Mann für Mann beizutreten.“

Danach wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die gerade bei dieser Kategorie von Arbeitern sehr viel zu wünschen übrig lassen, besprochen. Da schon seit kurzer Zeit die organisierten Depots-Arbeiter eine Kommission eingeleitet haben, um eine Petition auszubereiten, worin von der Bauverwaltung höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gefordert werden sollen, wurden die von der Kommission in Vorschlag gebrachten Forderungen ausgebeigelt und beschlossen, daß die Petition auf sämtlichen Depots zur Unterstützung der Arbeiter zirkulieren solle. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Am 26. Oktober fand hier eine kombinierte Versammlung der Filialen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Verbandssekretärs Dr. Poersch über: „Die wirtschaftliche Krise der Gegenwart und die städtischen Bedürfnisse“. 2. Bericht des Vertrauensmanns. 3. Stellungnahme zur Krankenversicherung. 4. Verschiedenes. — Der Referent kam zunächst auf den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre zu sprechen und wies an der Hand von Zahlen nach, welchen enormen Aufschwung Deutschland von 1895 bis 1899 aufzuweisen hatte. Er erörterte dann die gewerkschaftlichen Kämpfe, deren Verlauf u., welche während der Zeit der günstigen Wirtschaftslage sich abspielten. Hierauf kam er auf den gegenwärtigen wirtschaftlichen Niedergang und auf seine Begleiterscheinungen, als vergrößerte Arbeitslosigkeit, Herabsetzung der Löhne u. s. w. zu sprechen. Auch auf die städtischen Betriebe übte der wirtschaftliche Niedergang einen Einfluß aus. In einigen Orten läuten die städtischen Verwaltungen die Löhne reduziert, in den meisten anderen Städten strebe man sich, unter Hinweis auf die Situation in der Privatindustrie, irgend welche Zugeständnisse den städtischen Arbeitern zu machen. Dieser Standpunkt sei zu verurteilen, da städtische Betriebe Musterbetriebe sein müßten.

Die städtischen Arbeiter müßten feste Organisationen für sich schaffen, um in ihrem Sinne die Öffentlichkeit und die städtischen Behörden zu beeinflussen. — Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

Zum Punkt 2 nahm der Vertrauensmann Quartar das Wort. Er erklärte, daß im laufenden Quartal zwei öffentliche und zwei kombinierte Versammlungen stattgefunden haben. Zum Schluß dieses Punktes wurden drei Resolutionen gewählt. Es sind diese die Kollegen Jandt, Krüger und Rietter. Dem Vertrauensmann wurden auf Antrag Rietter 80 Mk. zur Agitation bewilligt.

Punkt 3 erledigt man schnell. Unter Punkt 4 kam Kollege Krüger auf die Krankenversicherung zu sprechen. Darauf ergriff der Redakteur Herr Dr. Wörich das Wort und führte den gegenwärtigen Zustand den Kollegen klar vor Augen, insbesondere bezieht er, daß die Situation in der R.-G.-Z. nicht vorauszusehen war. Um 11 Uhr erfolgte der Schluß der vorrätigen Versammlung. Es wurde noch folgende Resolution angenommen:

„Die heutige bei Boers tagende Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Wörich vollständig einverstanden und verpflichtet sich mit allen Mitteln für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. In Erwägung, daß die heutige wirtschaftliche Krise auch die städtischen Arbeiter bedroht, haben sich diese stramm zu organisieren, um etwaige Angriffe der Stadtbehörde zurückweisen zu können.“

Aus den Gemeinden.

Die Berliner Betriebskrankenkasse der städtischen Arbeiter hat seinen 3ten Geschäftsbericht veröffentlicht, der die Zeit vom 1. Mai 1900 (an diesem Tage trat sie ins Leben) bis zum 31. Dezember 1900 umfaßt. Nach demselben betragen die Einnahmen 243 183,56 Mk., die Ausgaben 228 249,58 Mk. Unter den Ausgaben finden wir folgende Posten: Für ärztliche Behandlung 22 173,21 Mk., Arznei usw. 19 373,19 Mk., Krankengelder 60 053,44 Mk., Sterbegelder 5 741,00 Mk. u. s. w. In Berichtspapieren resp. Bankentlagen wurden 87 855,55 Mk. angelegt. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß von 100 männlichen Krankennützigen durchschnittlich 23 von den weiblichen 19 erkrankten. Jedes männliche Mitglied war durchschnittlich 4,85, jedes weibliche 4,81 Tage krank. Am 31. Dezember 1900 gehörten der Kasse 9835 Mitglieder an, darunter sich 1768 Frauen befanden.

Der Geschäftsbericht enthält außerdem wertvolle statistische Angaben bezüglich der Erkrankungen (Art derselben u. s. w.) in 92 städtischen Betrieben. Der Bericht der Statistik würde sich noch bedeutend erwidern, wenn man zukünftig auch noch die Zahl der gesamten Krankentage für jeden einzelnen Betrieb berücksichtigte. Dann wäre mit Vergleichkeit zu konstatieren, welche Betriebe die

Raffe am meisten belasten, was aus den Ertrags-
ziffern allein nicht festgelegt werden kann.

Die Berliner städtischen Laternenwärter
haben an die Direktion der städtischen Gaswerke die Bitte
um Lohnaufbesserung gerichtet. Als Anfangslohn wird
für Meterleute 66 Mk. pro Monat verlangt, steigend
auf 70 Mk., sobald dem Arbeiter ein ständiges Revier
überwiesen wird. Das Gehalt soll dann von drei zu
drei Jahren um 5 Mk. pro Monat steigen bis zur Höhe
von 90 Mk. nach 12 Dienstjahren. Begründend wird
neben den größeren Anforderungen für Maten und
gestiegenen Lebensmittelpreisen auf den Umfang bunge-
wiesener, das seit geraumer Zeit einige Berliner städtische
Betriebe - Kanalisation und Wasserwerke - gleichfalls
Lohnaufbesserungen eintreten liegen.

Berlin. Die Gewährung von Ruhegeld
für die ohne Pensionberechtigung bei der Stadt Be-
schäftigten soll nach Vorschlag der vorberatenden Magi-
stratskommission folgendermaßen gestaltet werden: 1. Die
dauernde Invalidität, welche die Voraussetzung der
Gewährung eines Ruhegeldes gemäß § 2 des Gemein-
beschlusses vom 9. Mai 1901 bildet, ist ohne Ausnahme
genügt festzustellen. - 2. Im Interesse der Einmütigkeit
seit der Beurteilung ist diese Feststellung durch einen
städtischen Vertrauensarzt zu bewerkstelligen, mit welchem
ein schriftliches Vertrauensverhältnis herzustellen ist, wie solches
mit dem Vertrauensarzt hinsichtlich der Untersuchung der
städtischen Beamten besteht. - 3. Die Kosten der ärztlichen
Untersuchung trägt die Stadtgemeinde. - 4. Von der
Festlegung eines Ruhegeldes, das von der ärztlichen
Untersuchung und der Erfüllung der dauernden Invaliditäts-
unfähigkeit einer Person befreit werden, soll abgesehen
werden. - 5. Die Ruhegeld- bzw. die Heilungsverordnung
ist von Amts wegen in die Wege zu leiten; eines An-
trages der berechtigten Personen bedarf es hierzu nicht. -
6. Die Erhöhung der Pensionen des Gemeinbeschlusses
sind von nachgewiesener Bedürftigkeit abhängig zu machen.
Unberührt hiervon bleibt das im § 11 vorbeschriebene
Recht, das Ruhegeld in jedem einzelnen Falle festzu-
setzen und zu bewilligen bzw. jederzeit abzurufen oder
wieder zu einzahlen. Besonders günstige Fälle werden
hiernach zu behandeln sein. Diese Vorschläge sind vom
Magistrat vollständig genehmigt worden.

Chemnitz. In der Sitzung des Stadtvorstandes
kollegiums am 16. Oktober beschäftigte man sich mit dem
Jahresbericht der Gasanstalt. Es wurde da u. a. fest-
gestellt, daß im vorigen Geschäftsjahre ein Nettoertrag von
467 284 Mk. zu verzeichnen war. Der sozialdemokratische
Stadtvorordnete Berger war mit diesem Abschluß zu-
frieden, bedauerte jedoch, daß die Arbeitsverhältnis-
nisse in den Gasanstalten nicht dementsprechend gut
seien. Es herrsche dort noch die 12stündige Schicht,
zu Sonntagen käme sogar die 14stündige Schicht vor. Er
empfohl die Einführung der 8 Stunden-Schicht; was in
anderen Großbetrieben durchführbar gewesen sei, müsse auch
in Chemnitz möglich sein. Er wünschte ferner eine Auf-
besserung der Löhne. Für die schwerere Arbeit
gäbe es 3 50 Mk., die Arbeit fordere 4 Mk. pro Tag.
Andererseits liege die Behandlung der Arbeiter noch viel
zu wünschen übrig. Er empfahl eine Untersuchung der
Zustände mit dem Bemerkten, daß die Behandlung der
Arbeiter in städtischen Betrieben auch mehr zügelt sein
müsse. Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Beck, verneinte,
daß der Ausschuss mehrheitlich die Forderungen zu prüfen
habe, ohne Veranlassung zum Eingreifen gefunden zu
haben. Nach seinem Zuhören äußerte er, bei der 12stündigen
Schicht für soviel Geldertrag, wie geortet, daß von ihm
effektiv zu langen Schicht nicht gut die Rede sein könne.
Er verprieß jedoch, daß die Anregungen Bergers Gegen-
stand weiterer Beratungen sein würde.

In der Sitzung ist jetzt eine Abortanlage mit
Zuführung eingeweiht worden. Den Arbeitern ist
jedoch bei Strafe sofortiger Entlassung
verboren worden, sich an der Spülung zu be-
greifen. Es wird da nämlich nur tagsüber einmal durch-
gepumpt. Was da für ein Geruch entsteht, kann man sich
ja leicht vorstellen.

Chemnitz. Die hiesigen Kommunearbeiter hatten
vor einiger Zeit eine Petition an das Stadtvorstandes-
kollegium gerichtet wegen Anschaffung transportabler Be-
dürfnisanstalten für die Arbeiter bei der Dampfwaage zc.
Dieselbe ist genehmigt und die Anschaffung der Wagen
beschlossen worden.

In der Nr. 19 der „Gewerkschaft“ befand sich ein
Eingeladener, das sich mit dem Straßenwärter
Herrmann beschäftigte. Es ist jedoch in dieser Sache
bis jetzt noch nichts geschehen. Offenbar wird der
Fall Herrmann Gegenstand einer genauen Unter-
suchung sein.

Dann möchten wir noch auf einen Uebelstand in der
Lohnzahlung des hiesigen städtischen Bauamtes hinweisen.
Es wird da alle 14 Tage der Lohn ausgezahlt. Fällt
nun in eine Woche, wo ausgezahlt wird, ein Feiertag, so
wird allemal erst Sonnabend ausgezahlt. Es sind genug
Beamte im Bauamt angestellt, daß die Auszahlung zur
rechten Zeit vor sich gehen könnte. Wir hoffen, daß es
nur dieser Anregung bedarf. Um diesem Uebelstande ab-
zuhelfen. M. R.

Mainz. Die hiesigen Laternenwärter haben folgen-
des Verzeichnis der städtischen Behörde unterbreitet:

Gesuch
des Verbandes städtischer Arbeiter bzw. Laternenwärter
um Erhöhung ihrer Lohnzüge u. f. w.

An
Großherzog. Bürgermeister, Stadtvorordnete und Gas-
deputation
der
Stadt Mainz.

Die in obigem Verband organisierten Laternenwärter
erlauben, sich, Großherzoglicher Bürgermeister, Stadtvor-
ordnete, Gasdeputation und Gasdeputation das Nach-
stehende zur gütigen Berücksichtigung zu unterbreiten.

Nachdem die Wünsche derselben mehrfach in Ver-
sammlungen erwohnen und endgültig in der Versammlung
vom 31. August festgelegt wurden, beauftragen dieselben
den Vorstand, diese Beschlüsse geeigneten Ortes vorzu-
legen, welche folgendermaßen lauten:

1. Den Gehalt der neu eintretenden Laternenwärter im
ersten Dienstjahre von 45 Mk. auf 50 Mk. und den
im zweiten Jahre Bediensteter von 55 Mk. auf
60 Mk. zu erhöhen.
2. Betreffend die Dienstmäntel. Da dieselben stark auf-
getragen sind und eine Neubeschaffung notwendig
wird, bitten wir, dieselben beibehalten zu wollen und
nicht durch Joppen zu ersetzen.
3. Die Wache betreffend. Jede Nacht haben drei Mann
von uns die Wache. Früher haben wir anstandslos
mit der Wache wechseln können oder wir konnten
gegen Bezahlung eines unserer Kollegen mit der
Wache betrauen. Wir bitten um Wiedereinführung
dieser Regel.
4. Den Urlaub betreffend. Wir haben früher jederzeit
einige Tage Urlaub erhalten, seit Einführung der
Neuordnung nicht mehr, auch hier ersuchen wir
höflich um Wiedereinführung.

Begründung.

1. Unsere Arbeit ist eine Nacharbeit und müssen wir
mit kurzer Unterbrechung des Nachts bei jeder
Witterung auf der Straße zubringen, namentlich im
Sommer ist an eine nennenswerte Nachtruhe
nicht zu denken. Ferner müssen wir jede Woche
einen Tag mit Joppen der Laternen zubringen, dann
müssen wir im Winter bei der Wache auf
stehen, da schon bei einigen Graden Kälte das Gas
in der Leitung gefriert. Selbst wenn die Kälte
wärmere Winter werden muß, so vergehen noch
acht Tage, bis auch im Boden die Kälte verschwindet;
früher erhielten wir eine Extra-Vergütung. Wir er-
suchen noch höflich, bei dieser Frage die Verbesse-
rung aller Lebensmittel, z. B. die Kohlen, die Er-
höhung der Miete und der Steuer und die An-
sprüche der Erhöhung auf Leistung im Betriebe in
Betracht ziehen zu wollen.

2. Da bei neu eintretenden Laternenwärtern schon
Joppen eingeführt sind, bitten wir höflich die Gas-
deputation, die eingeführten Mäntel beibehalten zu
wollen. (An dieser Stelle sei nachträglich noch unter
Wollen für diese Bewilligung ausgesprochen.) Seit
Einführung der Mäntel sind wir viel weniger Krank-
heiten ausgelegt als früher, da der Mantel bei
Regen, Schnee und Kälte den ganzen Körper schützt,
was nie durch einen kurzen Mantel möglich ist.

3. Seit Einführung der Neuordnung, sowie mit Eintritt
der neuen Winterzeit soll die Möglichkeit eines
Wachens der Personen bei der Wache nicht mehr
vorhanden sein. Es kommt vor, daß der Wachmann
eine dienstfreie Nacht hat, statt diese Nacht ausruhen
zu können, muß er dieselbe in der Wache zubrin-
gen, es ist dies um so unangenehmer, als es
doch gleich ist, ob dieser oder jener den Wachdienst
übernimmt. Wir glauben um so mehr, daß das Wachsein
in der Wache zu erlauben, da der Arbeiter in der
Wachstube für die Wache stundenweise Bezahlung er-
halten und anstandslos wechseln können, während
die Laternenwärter für die Wache keine Vergütung
erhalten und erlauben wir, die Möglichkeit zu
geben, im Falle eines Vorkommnisses in der Familie,
z. B. Krankheit oder Todesfall, von dem Wachdienst
wegkommen zu können; wir sind eingestimmt.

4. Bezüglich des Urlaubs sei erwähnt: Wir haben ganz
andere Dienstverhältnisse wie in anderen Heilorten:
wir müssen Sommer, Winter, Wirttag, Sonntags
und an den höchsten Feiertagen zur bestimmten Zeit
im Betriebe sein, um unsere Arbeit anzutreten. Der
Urlaub ist um so leichter zu genehmigen, da von den
angrenzenden Kollegen der Dienst anstandslos mit-
übernommen wird (es beruht dies auf Gegenseitigkeit).
Der Betrieb hat früher bei dieser Einrichtung keinen
Schaden erlitten, und wird in Zukunft bei einigem
guten Willen und richtiger Handhabung dasselbe der
Fall sein.

Wir wenden uns vertrauensvoll an Großherzog,
Bürgermeister, Stadtvorordnete, Gasdeputation und Gas-
deputation, von der Überzeugung getragen, daß Sie recht
bald die vorgetragenen Wünsche der Petenten um so mehr
gerne erfüllen mögen, da dieselben bei der vorliegenden Ver-
ordnung übersehen wurden, und zeichnen in dieser Er-
wartung

Vorsitzungsbevoll

Der Vorstand des Verbandes der städtischen Arbeiter
Fritze Mainz.

Straßburger Fürsorge für städtische Arbeiter.
Am 14. Oktober beschloß auf Anregung des Bürger-
meisters der Gemeinderat, den städtischen Arbeitern, so-
weit sie verheiratet sind oder andere Angehörige zu
unterhalten haben, in Krankheitsfällen nach einjähriger
Dienstzeit 6 Monat hindurch die Differenz zwischen Lohn-
und Krankengeld weiter zu zahlen.

Die städtischen Arbeiter von London verlangen,
unterstützt vom Gemeinderat, einen Urlaub von
30 Schilling (30.60 Mk.) die Woche, einen 14tägigen
Urlaub im Jahre unter Fortbezug des Lohnes und die
Hälfte des Lohnes im Falle von Krankheit. Den Antrag
soll der Magistrat stellen.

Rundschau.

Das Protokoll des Führer sozialdemokra-
tischen Parteitages ist nun erschienen. Dasselbe hat
namentlich für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter
insofern eine große Bedeutung, als dieselben daraus die
Anzeichen der lebenden sozialdemokratischen Personen be-
züglich der Gewerkschaftsbewegung eingehend kennen
lernen können. Seht unter dem Namen ist namentlich die
Kuerische Rede; sie beschäftigt uns von neuem, das Kuer

entweder von der Gewerkschaftsbewegung nicht das Ge-
richte vertritt, oder sie am liebsten aus anderen Gründen
zum Teufel wünscht. Vielleicht haben wir nächstens ein-
mal Zeit, und eingehend mit den Kuerischen Ansichten
zu beschäftigen.

Die Krise.

Es schließt die Krise durch das Land,
Bretterer Roth und Sorgen um sich her;
In Dorf und Stadt, in jedem Stand
Beratet sie die Arbeitslosen Heer.

Die hohen Löhne, wo sonst kaum
Sich wälzte schwarz zu Wolkenballen,
Die liegen ab; und stille auch
Ist's in den weiten Arbeitshallen.

Wo sonst sich Transmmissionen dreh'n,
Schwungräder um die Achse rufen.
Sieht leer man die Maschinen fest in
Pochlösen werden ausgehauen.

Der Arbeitsmann, der sonst mit Fleiß
Das Eigen schlug, das Finken flog,
Ist unter dem Hunger preis;
Die Not ist in sein Blut gezogen.

Dr. Kuren, die vom frühen Morgen
Bis in die Nacht sich mühen regen,
Sind arbeitslos; und voller Sorgen
Sich sie der Zukunft nun entgegen.

Doch Alle, die in guter Zeit
Gejagt, falls arbeitslos sie nieder,
Die mühen, daß sie hilflos nicht
Dann finden ihre Arbeitsbrüder.

Und treu hält diese große Schaar
Nun allezeit den Verband.
Er hilft allem dem Proletar,
Schlichtet mit der Krise durch das Land.

Otto Beit.

Litterarisches.

Sozialdemokratischer Reichstags-Handbuch.
Von Max Schuppel, Verlag des „Vorwärts“, Berlin.
Dieses Buch soll vom sozialdemokratischen Standpunkt
aus ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der
Reichstagsperiode sein. Schon der Name des Autors giebt
uns dafür Gewähr, daß es ein vorzügliches Werk werden
wird. Es erscheint in 35 Lieferungen à 20 Pf. Heft 1
und 2 ist bereits herausgegeben.

Wann ist jemand als unerwählungsbedürftig anzu-
sehen? Wie lautet das polnische Programm des neuen
amerikanischen Präsidenten Roosevelt? Welchen Einfluß
hat der Wald auf das Klima? Wann wurde der 4.
September in der Nähe von Arona infolge eines Ju-
ngamantones mit dem Unwetterlichen Sachien geäußert
Kreuzer Wacht gebaut? Wann eine Drohke geäußert
werden? Was ist unter „Tribunum“ zu ver-
stehen? Antwort auf diese und ähnliche zahlreiche
Frage, die in den vorhandenen Konversationslexika ver-
gessen geblieben sind, in dem jeden erschienenen
Lieferungsbogen „Litterarisch“ zu finden, von dem
allmonatlich ein Heft à 20 Pf. in der Deutschen Ver-
lage-Anstalt in Stuttgart erscheint und das alles, was
in einem Monat an Gemeinwissenwertem auf irgend
welchem Wissensgebiet sich ereignet, getreulich vergemein-
licht und in lehrreicher Form darbietet.

Verabreichungsgeld entstehen gerade am Quartals-
wechsel die meisten Unzulänglichkeiten über das Mietverhältnis.
Es wird Meiden um Gemeinwesen desobald die bereits
in monatlicher monatlich vertheilte einlage erdrehene
Prognose: **Die Woche und Wochentage des Miethers.**
Verlag von Max Schuppel, Leipzig, Reichstraße 11,
sehr willkommen sein, zumal die jetzt vollständig ge-
schriebene Prognose nur 25 Pf. einschließlich Porto kostet.
Nicht wie lange Empfehlungen reicht noch für die Güte
der Schrift, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit nahezu
Einhundert Leinwand Exemplare abgesetzt worden sind; die
zwanzigste Auflage also eine Jubiläumsausgabe ist.

In demselben Verlage sind unter dem Gemeinwissen:
„Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von tüchtigen
Fachleuten geschriebene gemeinverständliche Bücher erschienen:
Manfred Wittich, Die Kunst der Rede. 1 Mk. Hermann
Bilg, Das Gas- und Gasmaschinenrecht. 75 Pf. Das Vor-
mundschaftsrecht. 75 Pf. Das Erbrecht und die Testa-
menten. 75 Pf. Das Recht des unehelichen Kindes und
die Ansprüche der Kindesmutter. 75 Pf.

**Quittung über die bei der Hauptkasse ein-
gelassenen Gelder:** Berlin V 106,35, Berlin X 10,45,
Mannheim III 17,20, Braunschweig 30,15, Berlin
133,55, Chemnitz 54,95, Friedrichshagen 99,95, Weiden
25,95, Breslau 139,57, Berlin I 231,63, Schwanau 101,
161,78, Berlin IV 23,07, Berlin VI 202,10, Berlin VII
101,63, Berlin VII 45,8, Berlin XII 70,18, Leipzig 64,75,
Darmstadt 506,10 Mk.

P. Vossler

**Quittung über die für den Gewerkschafts-
kongress eingegangenen Gelder:** Schwanau 101,
95,60, Mühlberg 21,60 Mk.

Dr. Voerick

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstelle des Verbandes der städtischen Arbeiter
für den nordwestdeutschen Bundesbezirk befindet sich jetzt:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 4, parterre.
Sprechstunden: Dienstags und Freitags Nachmittags
von 6-7 Uhr, an den anderen Wochentagen Vormittags
8-9 Uhr.

Georg Bürger.

Anmeldungen von Einzelmitgliedern für den nord-
westdeutschen Bezirk sind an obige Adresse zu richten.